Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 33. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 17. August 1934. 15. Jahrgang

Ausnutzung abgeernteter Felder und Wiesen.

Sobald die Getreidestoppeln geräumt sind, können die liegengebliebenen Aehren und die mehr oder weniger auftretenden Unkräuter durch Schafe, Schweine, Gänse, Hühner und Puten ausgenutzt werden. Für alle diese Tiergattungen bieten die Getreidestoppeln ganz ausgezeichnete Weideplätze.

In erster Linie kommen wohl die Schafe in Betracht; jedoch ist bei diesen Tieren große Vorsicht am Platze, damit keine Blähungen auftreten. Je mehr Aehren herumliegen, desto vorsichtiger und desto kürzere Zeit muß gehütet werden. Nachher müssen sie auf Grasweide kommen. In größeren Mengen verzehrtes Getreide führt leicht zu Trommelsucht. Ganz besonders gefährlich ist es, wenn durch Regen gequollene Körner aufgenommen werden. Am besten wird auf alle Fälle standweise gehütet, aber auch nur für eine beschränkte Zeit am Tage. Für die Ernährung und für die Gesundheit der Schafe ist es um so besser, je mehr Unkraut, Gras und Auswuchs vorhanden sind. Je mehr die Stoppel begrünt ist, desto weniger besteht die Gefahr für Verluste und Blähungen. Richtig ausgenutzt können die Getreidestoppeln eine sehr wichtige Futterquelle für die Schafe werden.

In hervorragender Weise verwerten auch die Gänse das Futter auf den Getreidestoppeln. Hier finden die Tiere viele ausgefallene Körner und liegengebliebene Aehren sowie auch zarte Unkräuter und manches mehr. Die Gänse sind ausgesprochene Weidetiere und suchen daher nach diesen Futterstoffen mit großer Ausdauer und Gewandtheit den ganzen Tag. Oft kommen sie dann am Abend mit dicken Kröpfen nach Hause. Solange die Stoppelweide andauert, ist daher kaum eine Zufütterung notwendig. Auf der Weide ist auch immer darauf zu achten, daß den Tieren genügend Trinkwasser zur Verfügung steht. Ist ein Graben oder Bach in der Nähe, so müssen die Gänse öfter dorthin getrieben werden, damit sie ihren Durst löschen und auch baden können. Sonst ist das Wasser in einem besonderen Behälter zur Verfügung zu stellen. Auf der Stoppelweide können die Gänse sehr wohl von Kindern gehütet werden.

Auch für Hühner (namentlich Junghennen) und insbesondere für Puten sind die Getreidestoppeln eine ausgezeichnete und sehr nahrhafte Weidegelegenheit. Die Puten sind ähnlich wie die Gänse ausgesprochene Weidetiere und suchen auf den Stoppeln den ganzen Tag nach Körnern, Grünem und auch nach allerlei tierischer Nahrung. Junghennen werden am besten in Hühnerwagen oder beweglichen Junggeflügelställen auf die Stoppeln gebracht.

Die Schweine können ebenfalls auf die Getreidestoppeln gehen, brauchen aber in den meisten Fällen noch ein Zufutter, wenn sie nach Hause kommen. Besonders auf Erbsenstoppeln gehen die Schweine gern. Sie finden hier nicht nur ganze Schoten, die liegengeblieben sind, sondern auch einzelne ausgefallene Erbsenkörner. Wo die Schweine über eine Erbsenstoppel gegangen sind, wird schwerlich noch eine ausgefallene Erbse zu finden sein. Schon geschälte Stoppeln, auf denen Ausfallkörner und Unkrautsamen in umfangreicherem Maße aufgegangen sind, können gut von Schweinen beweidet werden. Das zarte, nährstoffreiche Grün dieser jungen Unkräuter und Getreidepflanzen stellt ein nährstoffreiches und willkommenes Futter für die Tiere dar, vorausgesetzt, daß der Aufgang nicht ein allzu spärlicher ist. — Die beweglicheren Schafe finden fast immer genügend Futter auf den gestürzten und begrünten Getreidestoppeln.

Abgeerntete Kartoffelfelder werden von Schweinen, Schafen und Gänsen beweidet. Schweine haben auf diesen Feldern eine geradezu ideale Weide. Sie wühlen selbst die noch im Boden versteckten Knollen mit großem Spürsinn heraus. Soweit auch Schafe auf abgeerntete Kartoffelfelder gehen, ist größte Vorsicht angezeigt; sie dürfen nur eine halbe Stunde und noch weniger darauf weiden, sonst können leicht Verluste durch Blähungen entstehen. In Kleinbetrieben sieht man auch die Gänse auf abgeernteten Kartoffelfeldern. Auch diese Tiere verzehren gern von den liegengebliebenen Knollen und suchen auch sonstige genießbare Dinge, insbesondere Unkräuter, zusammen.

Eine der besten Gelegenheitsweiden stellen abgeerntete Wiesen dar. Die Nachweide auf den Wiesen muß in diesem Jahre gründlich und möglichst lange ausgenutzt werden.

Zuerst kommen die Rinder darauf und dann die Schafe. Wo keine Schafe vorhanden sind, müssen die Rinder, insbesondere die Jungrinder und Fohlen, so lange wie möglich auf der Wiesennachweide gelassen werden. Schafe können noch bis tief in den Winter und schon wieder im Nachwinter und Vorfrühling auf den Wiesen sein. Eine Beweidung der Wiesen durch Rinder und Schafe erweist sich durchaus nicht als schädlich, sondern im Gegenteil als nützlich für die Wiesen. Es werden dadurch die Unkräuter bekämpft, Binsen und Sumpfschachtelhalm besonders durch Schafe; für Rinder dagegen ist der Sumpfschachtelhalm im grünen Zustande schädlich. Da außerdem die meisten Unkräuter einen lockeren, die Kulturgräser, besonders Untergräser, aber einen festen Boden lieben, ist das Beweiden auch von diesem Gesichtspunkt aus vorteilhaft. In diesem Herbst sind die Wiesen also recht ausgiebig für die Nachweide heranzuziehen.

Wir ersehen aus obigen Ausführungen, daß wir doch noch verschiedene Futtermöglichkeiten in jedem Betrieb haben, die wir bis dahin nicht beachtet oder nur in unzureichendem Maße ausgenutzt haben. Daneben werden wir natürlich auch für Futterersatz durch Anbau von schnellwachsenden Pflanzen sorgen müssen. Wer kein Geld hat, um teureres Saatgut zu kaufen, wird wenigstens etwas Roggen, weiter Senf oder Raps für Grünfutterzwecke aussäen, da sich die Saatkosten von diesen Pflanzen verhältnismäßig niedrig stellen. Rasches Handeln ist jedoch notwendig, wenn wir einen Erfolg sehen wollen.

Warum Wintergerste?

Immer mehr setzt sich der Gedanke durch, den Futterbedarf unserer Viehbestände weitgehend aus wirtschaftseigenem Futter zu decken. Dies muß sich zwangsläufig auch auf die Organisation, Fruchtfolge und den Anbau der verschiedenen Kulturpflanzen auswirken. In diesem Zusammenhange stellt der *vermehrte Wintergerstenanbau* eine wichtige Maßnahme dar. Auch rein betriebstechnisch übt die Einschaltung der Wintergerste in die Fruchtfolge einen außerordentlich günstigen und belebenden Einfluß auf den Betrieb aus. Grundsätzlich erfährt hierdurch der Anbau von Sommergetreide eine Einschränkung, die sich im großen und ganzen in einer gesteigerten Sicherung der Durchschnittserträge der Wirtschaft auswirken muß, da im allgemeinen infolge des stärkeren Bewurzelungsvermögens und der besseren Ausnutzung der Winterfeuchtigkeit, die Winterhalmfrüchte höhere und sichere Erträge liefern als die Sommerhalmfrüchte.

Zunächst wird durch Einschaltung des Wintergerstebaues eine bessere Arbeitsverteilung als bisher erreicht. Saat und Ernte fallen in eine verhältnismäßig arbeitsarme Zeit, da die Saat vor dem Einheimsen der Hackfrüchte und die Ernte vor der Roggenernte beendet sein muß. Ferner erhält der Betrieb infolge der frühen Ernte frühzeitig Futterkorn oder geldliche Einnahmen und — was besonders zu begrüßen ist — die Anwendungsmöglichkeiten des Zwischenfruchtbaus werden stark vermehrt. Der Zwischenfruchtbau kann sowohl der Erzeugung von Futtervorräten, als auch der Anreicherung unserer Böden an Humussubstanzen in Form der Gründüngung dienen. Denn in den meisten Fällen läßt sich in einem Jahre von derselben Fläche durch Zwischenfruchtbau nach Wintergerste noch eine zweite Ernte erzielen. Durch die höheren Ernteerträge der Wintergerste (im Gegensatz zu Sommergerste und Hafer) kann die Futterbasis außerordentlich verbreitert werden. Der höhere Eiweißgehalt der Wintergerste ist für jede Wirtschaft außerordentlich begrüßenswert, um so mehr, als die Ernte frühzeitig zur Verfügung steht. Rindvieh- und Schweinemast und -zucht werden hierdurch außerordentlich begünstigt und verbilligt. Der Futterwert von Gerstenschrot für die Schweinemast ist noch immer unübertroffen.

Von seiten der Praxis werden von der Wintergerste vor allem drei Eigenschaften gefordert: *Winterfestigkeit, Frühreife und Ertragssicherheit.* In der Tat werden diese Bedingungen von einer ganzen Reihe von Zuchtsorten erfüllt. Man darf ruhig die Behauptung aussprechen, daß für den Erfolg des Anbaus die Auswahl geeigneter Sorten in erster Linie ausschlaggebend ist. Grundsätzlich lassen sich drei Haupttypen unterscheiden, deren Entwicklung vollständig verschieden ist. So zeigte die Friedrichswerter Bergwintergerste langsame Jugendentwicklung, spätes Schossen und Reifen, die Eckendorfer Mammutgerste schnelle Jugendentwicklung, frühes Schossen und Reifen, während Peragis sich in der Jugend langsam entwickelt, schnell schoßt und früh reift. Für mitteldeutsche Verhältnisse hat sich die Mahndorfer Victoria-Wintergerste außerordentlich bewährt. Sie zeichnet sich durch Winterfestigkeit, Ertragsfähigkeit und besondere Frühreife aus. Die Friedrichswerter Bergwintergerste nimmt unter den Wintergerstesorten ungefähr dieselbe Stellung ein, wie der Petkuser unter den Roggensorten. Sie ist auch für Höhenlagen und regenärmere Gegenden geeignet. In Wirtschaften, in denen ein Teil der Ernte auf den Markt gebracht wird, soll sich besonders Carstens zweizeilige Wintergerste bewährt haben. Sie ist frühreif, kurzhalmig, lagerfest, besonders großkörnig und braufähig.

Für die Wintergerste genügt ein besserer Roggenboden in guter Kultur und gutem Düngerzustand. Auf leichteren Böden bleibt der Roggen sicherer. Ebenso ist der lockere Moorboden ungeeignet, weil er leicht hochfriert. Im allgemeinen sind die Auswinterungsschäden meist auf ungeeignete Bestellung und falsche Sortenwahl zurückzuführen. Die Wintergerste verlangt vor allen Dingen — noch stärker als der Roggen — gut gesetzten Boden, sie darf nie in frischgepflügtes Land gedrillt werden. An die Vorfrucht stellt die Wintergerste keine besonderen Ansprüche. Sie folgt meist in zweiter Tracht, verträgt aber auch stärkere Stalldüngung. Von den Getreidearten lohnt die Wintergerste neben dem Weizen am besten eine Stallmistgabe. Infolge ihrer frühzeitigen Entwicklung ist in vielen Fällen schon bei der Bestellung eine Volldüngung angebracht. Von dem Stickstoff sollte man aber einen Teil bei Eintritt des Wachstums im Frühjahr in Form der Kopfdüngung geben. Je leichter und flachgründiger der Boden ist, um so geringer wird im Herbst, und um so höher wird im Frühjahr die Stickstoffgabe sein müssen.

Die Aussaatzeit richtet sich in erster Linie nach den klimatischen Verhältnissen, erst in zweiter Linie nach der Sorte. Ausgesprochen frühreife Sorten müssen frühzeitig, Anfang September, bestellt werden. Die Aussaatmenge richtet sich nach den Standortverhältnissen und dem Kulturzustand des Bodens. Sie beträgt im Mittel etwa 60—70 Pfd. je Morgen. Die Wintergerste darf weder zu üppig noch zu schwach bestockt in den Winter kommen. Zu frühe Bestellung erzeugt vorzeitige und zu starke Bestockung. Hierdurch wird die Erstickungsgefahr unter der Schneedecke und die Mäuseplage begünstigt. Bei übermäßig dichtem Bestand ist scharfes Eggen im Frühjahr erforderlich. Wichtig ist das Beizen des Saatkorns gegen die verschiedenen Krankheiten, besonders gegen die Streifenkrankheit. In der Fruchtfolge steht die Wintergerste nach früh reifenden Früchten, die ein frühzeitiges Pflügen und Bestellen ermöglichen, also nach Raps, Kleebrache, Frühkartoffeln, Roggen oder Erbsen. Niemals darf Gerste nach Gerste folgen. Wird Klee in die Wintergerste eingedrillt, so kann man schon im Ansaatjahr eine Klee-Ernte in Form von Heu oder Weide erzielen. Als Nachfrucht wird man stets Zwischenfrüchte wählen, wie Stoppelrüben, Leguminosen, Futtergemenge, Kohlrüben usw.

Kurz zusammengefaßt sind für den erfolgreichen Anbau der Wintergerste vier Grundsätze zu beachten: 1. gutgesetzter Boden und gute Bodengare, 2. rechtzeitige Bestellung, 3. ausreichende Düngung und 4. geeignete Sortenwahl.

Adm. H. Mackrodt.

Luzernesaat im Spätsommer.

Von Diplomlandwirt Meyer-Bahlburg, Hamburg.

Mehr als alle Hinweise und Empfehlungen hat der Witterungsverlauf dieses Jahres dem *Luzernebau* neue Bahn gebrochen. Der erste Kleeschnitt vertrocknete vielfach auf dem Halm, brachte in weiten Gegenden nicht die Normalernte; aus dem zweiten wurde überhaupt nichts. Der erste Luzerneschnitt dagegen war überreichlich, der zweite zwar geringer, jedoch immer noch wesentlich besser als vielfach der einzige mögliche Kleeschnitt. Das übrige Ackergrünfutter, insbesondere alle Hülsenfruchtgemenge, brachte überwiegend nur Versager. Die frühen Aussaaten wurden vorzeitig hart und notreif, die späteren vertrockneten oder wurden von Blattläusen vernichtet, kamen z. T. überhaupt nicht erst zum Auflaufen. Wiesenarme Betriebe ohne Luzernebau haben einen fast nie zuvor erlebten Futtermangel durchzumachen.

Bei zahlreichen Betriebsleitern steht der Entschluß fest, entsprechende Flächen anzusäen. Hier entsteht die Frage: *Erst im nächsten Frühjahr oder schon im zeitigen Herbst bzw. Spätsommer?* Frühjahrssaat ist notwendig, wenn der Boden erst *vorbereitet* werden muß, d. h. wenn der Kulturzustand des ausgewählten Schlages nicht genügt oder die Kalkverhältnisse nicht geregelt sind. Wo diese Vorbedingungen jedoch erfüllt sind und die Vorfrüchte zeitig räumen, bietet die Aussaat im Spätsommer wesentliche Vorteile. Nach der frühen Ernte ist, sobald ausreichende Durchfeuchtung der Krume stattgefunden hat, eine Aussaat im August unschwer möglich. Dann ist noch für Ende September—Anfang Oktober ein kleiner Herbstschnitt zu erwarten, vor allem aber ein zeitiger Schnitt im Frühjahr, wesentlich früher, als ihn etwa Zottelwicke

oder andere Einsaaten erlauben würden. Bei dem bestehenden Rauhfuttermangel ist diese Tatsache von größter Wichtigkeit. Die Frühjahrsaussaat darf erst Anfang Mai erfolgen, liefert daher frühestens Ende Juni, meist erst im Juli, einen kleinen ersten Schnitt, der besonders dort viel zu spät kommt, wo der frisch eingesäte Klee vertrocknet ist. Die Luzerneaussaat im Spätsommer läßt diese Gefahr vermeiden.

Die Voraussetzung garen Bodens ist dort gegeben, wo Weizen oder Wintergerste in Stalldung standen, oder wo Sommerweizen bzw. Sommergerste nach Zuckerrüben bzw. anderer Hackfrucht folgten. Hier pflegt auch der Kalkzustand so weit geregelt zu sein, daß eine zusätzliche Kalkgabe auf die Saatfurche die Luzerneeinsaat ohne weitere Umstände möglich macht.

Voraufgehende Bodenkontrolle ist jedoch erwünscht. Mindestens muß die Austausch-Säurezahl p. H. 6,0 betragen, wenn mit einer Kalkgabe zur Saat das Wachstum gesichert sein soll. Der Kalk muß bei trockenem Wetter gestreut und eingebracht werden, um voll zu wirken. Bei niedrigeren p. H.-Werten wird auch bei guter Gare der Anbau ohne vorbereitende Kalkung unsicher.

Befindet sich der Boden in besonders hoher Kultur, so kann ein Spätsommeranbau auch dann erfolgen, wenn Getreide in zweiter Tracht voraufging. Von Vorteil ist es jedoch in solchen Fällen, eine schwache Gabe gut verrotteten Stalldungs mitzugeben bei recht flacher Unterbringung, nach Möglichkeit mit einer Schälfurche. Ist aus besonderen Gründen eine Stalldunggabe unmöglich, so muß geimpft werden, namentlich wenn es sich um Erstlingsanbau handelt. — Daß beim Anbau nach Getreide in zweiter Tracht der Kalkfrage besondere Beachtung zuzuwenden ist, versteht sich von selber.

Die übrige Düngung ist die des gewöhnlichen Anbaues: 1½—2 Ztr. Thomasmehl je Morgen, je nach dem Nährstoffvorrat des Bodens, der am besten auch kontrolliert wird, 1 Ztr. 40prozentiges Kalisalz je Morgen, möglichst einige Zeit vor der Saat. Aussaatstärke: 15—18 Pfd. Luzerne und 2—2½ Pfd. Rotklee je Morgen, gemischt, bei Drillsaat, die besonders zu empfehlen ist; 25 Prozent stärkere Aussaat bei Breitsaat. In beiden Fällen muß der Boden gartenmäßig vorbereitet sein, u. U. unter Zuhilfenahme der Walze. Die Aussaat darf nur flach erfolgen, nicht über 1 cm tief, da auf schnelles Keimen alles ankommt.

Bei der zu erwartenden sehr großen Nachfrage nach Luzernesaat verdient die Möglichkeit der Aussaat im Spätsommer, bis Anfang September als letzter Termin, alle Beachtung. Sie wird nahezu zu einer Notwendigkeit in den Fällen, wo der junge Klee verloren gegeben werden muß und aus Mangel an natürlichen Wiesen ein akuter Futtermangel im kommenden Frühjahr bevorsteht.

Gesundes Saatgut — eine landwirtschaftliche Grundbedingung.

Von Dr. B. Liebetanz.

(Schluß).

Bei der Anwendung einer Trockenbeize wird das Saatgut mit einem Beizmittel vermischt — mit 100 kg Saatgut vermischt man die vorgeschriebene Menge Beize —, so daß die ganze Getreideoberfläche mit einer dünnen Beizschicht bedeckt wird. Die Beize dringt in die Unebenheiten der Oberfläche, in denen gewöhnlich auch die Krankheitskeime sitzen, ein. Nach dem Beizen kann das Saatgut beliebig lange an trockener Stelle aufbewahrt werden. Erst nach der Aussaat löst sich die Beize in der Bodenfeuchtigkeit auf und tötet die zum Leben erweckten Krankheitskeime ab. Die Wirkungsweise der Trockenbeize ist demnach von derjenigen der Naßbeize grundsätzlich verschieden. Von letzterer werden die Keime während des Eintauchens in die Beizlösung, also vor der Saat, abgetötet, die Trockenbeize dagegen wirkt erst nach der Saat. Damit ist eine Reihe von Vorzügen der Trockenbeizen verbunden. Vor allem sind die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten der Naßbeizmethode beseitigt: das Saatgut braucht nicht getrocknet zu werden und die Desinfizierung der Trocknungsplätze, Säcke und Drillmaschinen fällt fort. Das Saatgut kann ferner zu jeder beliebigen Zeit, selbst Monate vor der Saat gebeizt werden. Für den Samenzüchter bietet die Möglichkeit, schon gebeiztes Saatgut zu versenden, große Bedeutung. Weiterhin besteht nicht mehr die Gefahr, daß das Saatgut im Boden von neuem infiziert werden kann. Die Trockenbeize beschädigt das Saatgut nicht, sondern kann eine wachstumsfördernde Wirkung ausüben. Nicht verbrauchtes Saatgut kann nach deutschen Versuchen in kleinen Gaben ohne Schaden an Hühner mit anderem Futter verfüttert werden.

Die technische Ausführung der Trockenbeizung ist einfach. Man braucht nur darauf zu achten, daß die Getreideoberfläche mit einer Beizschicht gründlich bedeckt wird. Wir erreichen dies leicht mit Hilfe einer Trommel, in der das Saatgut mit der Beize durch Drehen vermengt wird. Einen solchen Trockenbeizapparat kann man sich leicht aus einem alten Benzinfaß oder einem großen, dichten, hölzernen Fasse selbst herstellen. In einem solchen Fasse wird eine Tür mit schräg nach innen verlaufenden Rändern ausgeschnitten. Eine solche Tür kann dicht verschlossen werden und nicht nach innen fallen. Im Innern des Fasses wird senkrecht zur Tür an beide Böden ein Brett befestigt, das ein Durchmischen des Saatgutes erleichtert. Außen werden an beide Faßböden Stücke von einem eisernen Rohr befestigt und an einem Ende eine Kurbel angebracht. Sodann wird das Faß mit diesen Achsen auf eine entsprechende Unterlage gebracht, und der Apparat ist fertig. Man kann sich schließlich Achsen, Unterlage und Handgriff schenken und das Faß auf dem Fußboden hin- und herwälzen.

In den so hergestellten Beizapparat schüttet man eine entsprechende Saatgutmenge, z. B. 50 kg, darf aber den Innenraum höchstens bis zur Hälfte anfüllen, gibt die entsprechende Beizmenge hinzu und dreht bzw. wälzt das Faß 6—8 Minuten lang. Diese Zeit ist zu einer genauen Bestäubung des Kornes vollständig ausreichend. Das Saatgut wird dann in einem Sacke an trockener Stelle bis zur Saat aufbewahrt. Eine geschlossene Trommel ist zum Beizen unbedingt notwendig. Gewarnt werden muß vor einem einfachen Durchschaufeln, da der entstehende Staub gesundheitsschädlich für den Arbeiter ist und außerdem keine gründliche Bestäubung der Getreideoberfläche mit Hilfe der Schaufel möglich ist.

Wer über entsprechende Mittel verfügt, kann sich einen Trockenbeizapparat für 120—140 zł kaufen. Auch ländliche Genossenschaften können gegen eine kleine Gebühr Beizapparate an Landwirte ausleihen.

Die Trächtigkeit bei Schweinen.

Vorweg ist von der Trächtigkeit bei Schweinen zu sagen, daß die Dauer derselben von verschiedenen Umständen abhängt: Von der Rasse, von der Ernährung der Tiere und ganz besonders auch von der Pflege derselben während der Trächtigkeit. Von manchen Mutterschweinen sind die Jungen schon mit 110, von anderen dagegen erst mit 123 Tagen ausgetragen. Um das Mittel dieser beiden Zahlen — also 116 Tage — liegt jedoch die normale Dauer der Trächtigkeit beim Schwein.

Ob nun ein Schwein trächtig ist, kann man bei diesem erst spät nach der Befruchtung erkennen. Wegen dieses Umstandes hat man in der Zuchtpraxis die Schweine genau beobachtet, um an anderen Merkmalen zu erkennen, ob eine Befruchtung stattgefunden hat. Mit Erfolg gedeckte Sauen werden ruhiger, fressen lieber, treiben den Eber von sich (wenn er sich anzunähern versucht) und sind in träger Beschaulichkeit am liebsten für sich, ohne jede andere Gesellschaft.

Erst nach Ablauf von 2 Monaten treten äußere Zeichen der Trächtigkeit auf: Der Bauch wird zusehends dicker. Fühlt man die linke Bauchseite ab, so fühlt man deutlich den trächtigen Fruchthalter. Je besser und voller er um diese Zeit mit der Hand fühlbar ist, um so zahlreicher sind in der Regel die Ferkel in ihm.

Mit dem Fortschreiten der Trächtigkeit werden die Sauen — instinktiv in Sorge um die Jungen — immer vorsichtiger in ihren Bewegungen — sowohl im Stall als auch

auf den Lauf- und Weideflächen. So kann man auch stets beobachten, daß sich die trächtigen Tiere immer dorthin legen, wo sich am meisten Streu befindet — sie also am trockensten liegen. Je mehr es aber dem Ende der Trächtigkeit entgegengeht, um so deutlicher kennzeichnet sich das am Körper des Tieres. 3 bis 4 Wochen vor dem Abferkeln kommen die Milchdrüsen an der unteren Bauchwand mehr und mehr zum Vorschein, und 2 Wochen vor dem Gebären wächst das Gesäuge immer stärker an. Man bemerkt, daß die Milch in Fluß kommt. Die Zitzen werden dicker, richten sich auf und bekommen eine frische, rote Farbe, die sich nach und nach dem ganzen Gesäuge mitteilt.

Der normale Verlauf der Trächtigkeit kann aber durch mancherlei gestört werden. Da ist vor allem das Verwerfen. Bei diesem Vorgang werden meistens sämtliche Ferkel im zweiten, dritten oder vierten Monat der Trächtigkeit aus dem Fruchthalter ausgestoßen und kommen tot zur Welt; lebensfähig sind sie in keinem Falle. In Züchterkreisen beobachtet man immer wieder, daß Schweine, die einmal verworfen haben, dies wieder tun. Um aber ein Verwerfen hintanzuhalten, kommt es sehr auf die Pflege der Tiere während der Trächtigkeit an. Man soll Schweine während dieser Zeit niemals jagen oder schnell treiben — insbesondere aber nicht mit Hunden hetzen. Auch lange Märsche, die sehr ermüden, sind in dieser Hinsicht sehr gefährlich. Zum Verwerfen kann es auch kommen, wenn sich die Schweine in ihren Buchten an den hohen Wänden aufrichten, wenn sie beim Verlassen derselben tief hinab- oder hoch hinaufsteigen müssen.

Man hat auch schon die Wahrnehmung gemacht, daß solche Schweine überaus häufig verwerfen, die man in übertriebener Sorge vor einem äußeren, die Trächtigkeit womöglich ungünstig beeinflussenden Schaden dauernd im Stall gehalten hat. Die vollständige Bewegungslosigkeit ist ein großer Feind einer gesunden und glücklichen Austragung der Jungen.

Zu Fehlgeburten trägt dann auch öfterer Futterwechsel bei. Schwer verdauliche Nahrung ist ganz besonders zu vermeiden. In manchen Ställen füttert man eine Mahlzeit weniger, gibt aber um so reichlicher. Für kräftige Sauen ist dieses Verfahren nicht zu empfehlen.

Besondere Sorgfalt muß noch im Winter darauf gerichtet werden, daß sowohl die Stalltemperatur als auch die Temperatur des Futters immer gleichmäßig ist. Es ist geradezu „Gift für die Tiere", wenn man bald sehr kaltes und dann wieder einmal sehr warmes Futter verabreicht. Kaltes Futter oder kalten Trank reiche man im Winter überhaupt nicht.

Eine besondere Rolle spielen bei trächtigen Schweinen verdorbene Futtermittel, wie schimmelige Oelkuchen, sauer gewordene Biertreber, zu salzige Abfälle aus Küche und Haus, faulige und kranke Kartoffeln, erfrorene Rüben und dergleichen. Werden doch Dinge, die man sonst keiner Tierart mehr zu verabreichen wagt, vielfach noch der Zuchtsau gegeben. Darum ist auch überall da, wo eine solche Fütterung eingeführt ist, am meisten über Verwerfen zu klagen. Fehlgeburten kommen zudem auch da häufig vor, wo viel Melasse oder viel Roggen gefüttert wird. Roggen aber wird besonders dann gefährlich, wenn er viel Mutterkorn aufweist.

Ein weiterer ungewöhnlicher Vorgang, der mitunter nicht nur störend, sondern geradezu vernichtend in die einzelnen Zuchtställe eingreift, ist die Frühgeburt, bei welcher die Ferkel 10 bis 14 Tage vor der normalen Austragung zur Welt kommen. Diese Ferkel sind wohl lebensfähig und können während der Sommermonate bei sorgfältiger Betreuung durchgebracht werden; im Winter aber sind solche Ferkel fast immer verloren. Die Jungen aus einer Frühgeburt sind regelmäßig sehr schwach und klein, haben wenig Beweglichkeit und finden die Zitzen der Mutter nicht, weshalb sie rasch an Entkräftung eingehen. Sauen, die vorzeitig abferkeln, haben überdies nur wenig Milch.

Damit noch insbesondere Verdauungsbeschwerden und Stuhlverstopfungen, die gegen das Ende der Trächtigkeit bei Schweinen gern auftreten, keine Macht gewinnen, verschaffe man den Tieren Bewegung und gebe in dieser Zeit regelmäßig je Kopf und Tag etwa 50 Gramm Glaubersalz in das Futter.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Posen I.

Sprechstunden: **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 23. 8. im Konsum. **Schrimm:** Montag, 27. 8., vorm. im Hotel Centralny. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Rosenhagen (Rosnówko:** Kursus unter Leitung von Gartenbaudirektor Reissert mit praktischen Vorführungen am Freitag, 17. 8., bei Herrn Greger, Chomęcice. Thema: „Sommerbehandlung und Düngung der Obstbäume und Reben." Es wird gebeten, Bleistift und Notizblock mitzubringen Die Frauen der Mitglieder sind besonders hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Ksiąz:** Sonnabend, 18. 8., um 5 Uhr bei Bulinski. **Ortsgruppe Latalice:** Erntefest Sonntag, 19. 8., im Gasthaus Latalice. Beginn 3 Uhr. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Bauer und Scholle im Erbhofsrecht." Kaffeetafel, Tanz. **Ortsgruppe Krosinko:** Sonntag, 19. 8., um 4.15 Uhr bei Jochmann. Vortrag Ing.-agr. Karzel-Posen über: „Welche Folgerungen müssen wir aus den letzten Jahren für unsere Wirtschaftsweise ziehen?" **Ortsgruppe Briesen (Brzeźno):** Das am Sonntag, 5. 8. ausgefallene Sommervergnügen findet nunmehr am Sonntag, 19. 8., um 3 Uhr bei Lutzer statt. Preisschießen, Konzert und Tanz (gute Musik). Gäste und Mitglieder der Nachbarvereine sind herzlich eingeladen. Besondere Einladungen werden nicht verschickt. Bei Regenwetter fällt das Vergnügen aus. **Ortsgruppe Ostrowieczno:** Montag, 20. 8., um 4½ Uhr im Vereinslokal Ostrowieczno. Vortrag Ing.-agr. Karzel-Posen: „Welche Folgerungen müssen wir aus den letzten Jahren für unsere Wirtschaftsweise ziehen?" **Ortsgruppe Schlehen (Tarnowo podg.):** Dienstag, 21. 8., um 4 Uhr bei Fengler. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte." **Ortsgruppe Dominowo:** Mittwoch, 22. 8., um 5½ Uhr im Vereinslokal. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte." **Ortsgruppe Schwersenz (Swarzedz):** Sonnabend, 25. 8., um 4½ Uhr bei Lemke. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte." — Die Versammlungen vom 20. bis 25. 8. sind Generalversammlungen. Es finden hierbei die Wahlen der Delegierten und Vertrauensleute statt.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: **Posen:** Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Bentschen:** Freitag, 17. 8., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 20. 8., bei Fräulein Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 21. 8., bei Weigelt. 9—12 Uhr. **Am Donnerstag, den 23. 8., ist Dr. Klusak in Neutomischel bei Kern anwesend. Interessenten in Rechtsfragen wollen sich dort einfinden. Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Duschnik:** Besichtigung der Kartoffelfelder unter Leitung von Herrn Krause-Bromberg, Sonnabend, 18. 8., um ½3 Uhr. Anschl. Versammlung und Vortrag des Herrn Krause über „Pflanzenkrankheiten." **Ortsgruppe Samter:** Sonntag, 19. 8., um ¼4 Uhr bei Girus. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag Dipl.-Ldw. Doehring-Pinne: „Vorbereitungen für die Herbstbestellung und Futterkonservierung." **Ortsgruppe Zirke:** Montag, 20. 8., um 11 Uhr bei Frl. Heinzel. Vortrag Dipl.-Ldw. Doering-Pinne: „Vorbereitungen für die Herbstbestellung und Futterkonservierung." **Ortsgruppe Nojewo:** Dienstag, 21. 8., um 4 Uhr im Vereinslokal. Vortrag Dipl.-Ldw. Doering-Pinne: „Vorbereitungen für die Herbstbestellung und Futterkonservierung." **Ortsgruppe Grzebienisko:** Mittwoch, 22. 8., um 4 Uhr bei Frau Zippel. Vortrag: „Herbstbestellung." 2. Geschäftliches. **Ortsgruppe Kirchplatz-Borui:** Donnerstag, 23. 8., um 4 Uhr bei Friedenberger. Vortrag: Dr. Klusak: „Erbrecht, Testamente und Überlassung." **Ortsgruppe Pinne:** Generalversammlung: Freitag, 24. 8., vorm. 9.30 Uhr bei Letkiewicz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Rechnungslegung. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. **Die Versammlungen vom 20. bis 24. 8. gelten als Generalversammlungen,** in denen die Delegierten der Ortsgruppen für die Generalversammlung der W. L. G. gewählt werden.

Ortsgruppe und Hausfrauengruppe Ksiąz. In Fortsetzung der Frühjahrsunterweisung findet jetzt eine solche in der Ausführung des Sommerobstbaum- und Rebenschnittes mit Tafelzeichnungen und praktischen Ausführungen unter Leitung von Direktor Reissert am Montag, dem 27. 8., von 7—12 und 14—18 Uhr im Beamtenhaus und Gutsgarten in Zaborowo statt. Die Herren Baumwärter Müller und Posselt sind zur Mithilfe beordert und können an den nächstfolgenden Tagen gegen Bezahlung weiterarbeiten. Notizbuch, Bleistift, Mitgliedskarte nicht vergessen.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Ciele: 19. 8., um 5 Uhr Gasthaus Weber, Lipniki. **Kreisgruppe Schubin:** 20. 8., um 5 Uhr Hotel Ristau, Schubin. **Ortsgruppe Exin:** 21. 8., um 4 Uhr Hotel Rosset, Exin. **Kreisgruppe Bromberg:** 22. 8., um 3 Uhr Zivilkasino, Bromberg. **Ortsgruppe Witoldowo:** 23. 8., um 5 Uhr Gasthaus Dalüge, Witoldowo. **Ortsgruppe Sicienko:** 24. 8., um 5 Uhr

Gasthaus Corde, Trzemiętowo. **Ortsgruppe Władysławowo:** 26. 8., um 4 Uhr Gasthaus Kollmann, Władysławowo. In allen Versammlungen Vortrag: Diplomlandwirt Bußmann über: „Was ist bei der Herbstbestellung zu beachten?"

Ortsgruppenversammlungen gelten als Generalversammlungen und werden auf diesen Wahlen vorgenommen.

Bezirk Gnesen.

Kreisgruppe Gnesen: Für den Anfang September geplanten Haushaltungskursus in Gnesen können noch einige Anmeldungen in der Geschäftsstelle, ul. Lecha 3, entgegengenommen werden. **Ortsgruppe Laßkirch-Oschnau:** Versammlung Freitag, 17. 8., um 7 Uhr im Gasthaus Laßkirch. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Weltgetreidewirtschaft, Vorräte und Preisentwicklung". Außerdem findet Wahl des Ortsgruppendelegierten, seines Stellvertreters und der beiden Kassenprüfer statt. **Sprechstunden: Znin:** Dienstag, 21. 8., von 9—11 Uhr bei Jeske. **Ortsgruppe Kletzko:** In Fortsetzung der Frühjahrsunterweisung findet jetzt eine solche in der Ausführung des Sommerobstbaum- sowie Rebenschnittes mit Tafelzeichnungen und praktischen Ausführungen unter Leitung von Direktor Reissert am Freitag, 24. 8., von 11—16 Uhr durchgehend im Gasthaus Krüger, Paulsdorf statt. Die Herren Baumwärter Müller und Posselt sind zur Mithilfe beordert. Notizbuch, Bleistift, Mitgliedskarte nicht vergessen!

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: Ortsgruppe Tarkowo: 17. 8., um 6 Uhr bei Herrn Reiner, Tarkowo. Vortrag über „Organisationsfragen." **Ortsgruppe Rojewice:** 18. 8., um 6½ Uhr bei Frau Jule Hammermeister, Rojewice. Vortrag über das Sozialversicherungsgesetz und über die Unfallversicherung in der Landwirtschaft." Neuwahlen. **Ortsgruppe** Tremessen: 19. 8., um 2 Uhr bei Herrn Kramer, Tremessen. Fachvortrag. Besprechung wichtiger Organisationsfragen. Ortsgruppe **Rojewo:** 20. 8., um 7 Uhr bei Herrn Lohöfer, Rojewo. Vortrag über „Organisationsfragen." Neuwahlen. **Ortsgruppe Dąbrowa:** 22. 8., um 7 Uhr bei Herrn Binder, Parliniec. Vortrag über „Unfallversicherung in der Landwirtschaft und über Organisationsfragen." **Um den vereinsgesetzlichen Vorschriften zu genügen, bitten wir auf diesem Wege nochmals darum, daß unsere** Mitglieder die Mitgliedskarten zu den Versammlungen mitbringen.

Bezirk Lissa:

Sprechstunden: Rawitsch: am 17. und 24. 8. Wollstein: am 24. 8. und 7. 9. Ortsgruppe Jablone: Abschlußfest des Haushaltungskursus am 25. August bei Friedenberger mit folgendem Programm: 14 Uhr Eröffnung der Handarbeits- und Gebäck-Ausstellung, 16 Uhr gemeinsame Kaffeetafel für die Eltern der Teilnehmerinnen und geladenen Gäste, 19.30 Uhr Theater mit anschließendem Tanzkränzchen. Die Ausstellung ist für jedermann frei. Theater und Tanz nur für Mitglieder und deren Angehörige. Mitgliedskarten sind mitzubringen. — Wir bitten alle Mitglieder, welche die Unfallversicherungen auf den neuen Formularen anmelden müssen und die Beiträge zu berechnen haben, sich über die Höhe der Vorkriegs-Grundsteuer in Mark zu informieren, da diese Angabe zur Berechnung der Beiträge unbedingt erforderlich ist. Näheres ist aus der Beilage des „Zentralwochenblattes" Nr. 31 ersichtlich.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Kempen: Dienstag, 21. 8., im Schützenhaus. **Krotoschin:** Freitag, 24. 8., bei Pachale. **Versammlungen: Ortsgruppe Steinitsheim:** Sonnabend, 18. 8., um ½6 Uhr bei Biadała. Vortrag: Dr. Günther-Surmin über „Die junge Bauerngeneration im Kampf um Scholle und Herd". In Anbetracht des Themas wird die Jugend aufgefordert, vollzählig zu erscheinen. **Ortsgruppe Graudorf:** Sonntag, 19. 8., pünktlich 2 Uhr bei Frau Günther. **Ortsgruppe Adelnau:** Sonntag, 19. 8., um 5 Uhr bei Kolata, Adelnau. In vorstehenden zwei Versammlungen Vortrag von Dipl.-Landw. Zern der „Was beschäftigt jetzt den Landwirt". **Ortsgruppe Schildberg und Makoszyce:** Donnerstag, 23., um 11 Uhr in der Genossenschaft. **Ortsgruppe Langenfeld:** Sonnabend, 25. 8., bei Jenke in Groß-Lubin. **Ortsgruppe Marienbronn:** Sonntag, 26. 8., bei Smardz.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Samotschin:** Montag, 27. 8., vorm. 10 Uhr bei Raatz. **Versammlungen: Ortsgruppe Kolmar:** Montag, 20. 8., um 5 Uhr in Podanin bei Otto Vollversammlung. Tagesordnung wird in der **Versammlung bekannt gegeben. Wir machen unsere Mitglieder, Besitzer über 120 Morgen, auf die Anmeldung ihrer Betriebe in der Ubezpieczalnia Społeczna betr. der Unfallversicherung in der Landwirtschaft aufmerksam. Näheres in der Beilage des Blattes** Nr. 31 sowie durch die Geschäftsstelle.

Bezirk Wirsitz.

Sitzungen: Friedheim: Sonnabend, 18. 8., um 6 Uhr im Lokal Vorköper. Auf der Tagesordnung satzungsmäßige Neuwahlen des Vorstandes und Vortrag von Dipl.-Landw. Chudzinski zum Thema Herbstbestellung. **Weißenhöhe:** Montag, 20. 8., um 6 Uhr bei Oehlke. **Lindenwald:** Dienstag, 21. 8., um 5 Uhr bei Wiśniewski. **Rościmin:** Mittwoch, 22. 8., um 6 Uhr bei Brummund. In allen Sitzungen satzungsmäßige Neuwahlen und Vortrag von Dipl.-Landwirt Chudzinski zum Thema Herbstbestellung. **Sprechtage: Mrotschen:** Donnerstag, 16. 8., von 1—3½ Uhr bei Schillert, sowie am Dienstag, 21. 8., von 1—4 Uhr. **Lobsens:** Freitag, 17. 8., von 12—2½ Uhr bei Frau Lubenau, Lobsenz. **Ortsgruppe Lobsenz:** Nächste Sitzung Sonnabend, 1. September, um 4 Uhr im Lokal Krainick. **Ortsgruppe Hermannsdorf:** Erntefest Sonntag, 19. 8., um 3 Uhr auf der Wiese des Herrn Emil Köpp in Hermannsdorf. Abends bei Krienke Theateraufführungen und Tanz. — **Es wird nochmals auf die Anmeldung der landw. Betriebe über 30 ha und die Berechnung und Abführung der Beiträge für die Unfallversicherung der landw. Arbeiter für das erste Halbjahr 1934 hingewiesen.** Die Anmeldungen und Berechnungen haben sofort und auf den vorgeschriebenen Formularen — die bei der Krankenkasse zu haben sind — zu erfolgen. (Siehe „Zentralwochenblatt" Nr. 31 vom 3. 8. 1934.) Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann eine Bestrafung bis zu 500 zł nach sich ziehen.

Obsterntenaussichten für die Obstschauen 1934.

Auch für den Herbst 1934 ist in erfreulicher Weise wiederum die Abhaltung von „Ortsgruppen-Obstschauen" — Przegląd owocowy — in der Voraussetzung, daß überhaupt gutes Obst zur Bestimmung der einzelnen Aepfel- und Birnensorten usw. vorhanden ist (vergl. Ldw. Z.-W.-Bl. Nr. 33/1933 vom 11. 8.) vorgesehen, und zwar in Bartschin, Bojanowo, Dominowo, Kammtal, Exin, Komorzewo/Huta, Kuschlin, Kamionki, Deutsch-Koschmin, Obornik, Sokołowo, Witkowo.

Leider ist durch die frühzeitige Entwicklung sämtlicher Obstbäume in diesem Jahr die Blüte und dann insbesondere der Fruchtansatz der ganzen Ernte in vielen Gärten

1) durch Frühfröste, andererseits
2) durch die Raupenplage, und schließlich auch
3) durch die Maikäferplage

von vornherein aussichtslos und restlos vernichtet worden.

Bevor wird uns daher zur Abhaltung der vom Herbst 1933 noch restlichen und für Herbst 1934 beantragten Obstschauen entschließen können, bitten wir die Vereinsmitglieder, besonders die Herren Vorsitzenden und Vorstände um genaue Angaben der Obsterntenaussichten und um genaue Eintragung in die Fragespalten, damit die weiteren Maßnahmen und evtl. Zusagen für die Abhaltung der Obstschauen getroffen werden können.

Hier abschneiden!

Die Obsternte ist von	zu 1 verloren durch Frühfröste zu %	zu 2 verloren durch Raupenplage zu %	zu 3 verloren durch Maikäferplage Engerlinge zu %	Der Fruchtansatz ist heute noch gut	mittel	schlecht
Aepfeln						
Birnen						
Pflaumen ...						
Trauben						
Walnüssen ...						
Haselnüssen ..						

Würden Sie sich an Ihrer nächsten Ortsgruppenobstschau beteiligen?

Ja / Nein

Haben Sie Obst zu verkaufen? **Voraussichtlicher Absatz ist ohne Gewähr!** Bei der Einlieferung zu den Obstschauen wird gebeten, möglichst das evtl. ungefähr zu verkaufende Quantum bei jeder Sorte anzugeben.

Wohnort ________________ Post ________________

Kreis ________________ Bahnstation ________________

Mitgliedsnummer ________________

____
Vor- und Zuname

Wer nicht antwortet, schadet sich selbst und den andern!

Wir bitten daher nach genauer Eintragung den Abschnitt ausgeschnitten auf eine frankierte Postkarte zu kleben und diese **bis 4. September 1934** an die **„Gartenbau-Abteilung der Welage, Poznań-Sołacz, ul. Podolska 12“ pünktlich** gelangen zu lassen. Die ausgefüllten Abschnitte können auch vereinsweise im verschlossenen Briefumschlag frankiert zugesandt werden.

Wir machen heute schon wiederholt auf den Bezug der **Einheitsobstversandkisten** vom Sägewerk des Herrn Fr. Fröhlich in Kamiennik p, Kwiesce pow. Czarnków als auch auf die **Obstverpackungs-Holzwolle** vom Sägewerk des Herrn Fr. Haase in Drwasko pow. Czarnków aufmerksam.

Schon jetzt müßten die zusammengelegten und mit einem Draht verbundenen Einheitskisten in größeren Posten **gemeinsam** als Bahnfrachtgut durch die Vorstände der landw. Ortsgruppen, der Genossenschaften, Molkereien, Spar- und Darlehnskassen bezogen werden. Die für jede Kiste erforderlichen ca. 50 Kistennägel als 25 mm lange Stifte (in jeder Eisenhandlung erhältlich) werden bei der Kistenlieferung **nicht** mitgesandt.

Die Holzwolle ist am einfachsten im 2-Ztr.-Ballot, aus dem man ca. 25 Kisten zu 25 Pfd. Aepfel packen kann, ebenfalls gemeinsam zu beziehen.

Direktor Reissert.

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.

Die nächste Prüfung von landwirtschaftlichen Lehrlingen findet Ende September statt. Zur Prüfung werden nur solche Lehrlinge zugelassen, die eine zweijährige Lehrpraxis in einem fremden Betriebe nachweisen können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind dem Gesuche für die Zulassung folgende Nachweise beizufügen:

1. die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
2. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
3. das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis.

Die Anmeldung muß bis zum **10. September d. Js.** schriftlich bei der W. L. G., Poznań, ul. Piekary 16/17, erfolgt sein.

Gleichzeitig sind die Prüfungsgebühren von 20 Złoty, die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 Złoty für Porto und Schreibgebühren zurückerhält, auf das Postscheckkonto Poznań Nr. 206 383 zu überweisen.

Ueber Zulassung, Ort und Termin der Prüfung erhalten die Lehrlinge besondere Nachricht.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Butter-, Milch- und Käseprüfung!

Die Butterproben zur Sommerbutterprüfung sind am Montag, dem 13., telegraphisch abgerufen worden. Nach zwölftägiger Lagerung findet die Prüfung am 25. d. Mts. in Bromberg statt. An die betreffenden Butterprüfer ergehen vom Milchwirtschaftlichen Verbande, der diesmal der federführende ist, noch besondere Einladungen mit genauer Zeit- und Ortsangabe der Prüfung.

Käseproben — Tilsiter, Romadour, Limburger, voll- und halbfette Herstellung — können vom 20. d. Mts. ab zum Versand gebracht werden.

Milch- und Quarkproben müssen am 23. d. Mts. bis spätestens 12 Uhr mittags zur Post gegeben sein. Die Milchprobe muß aus einer Durchschnittsprobe der gesamten Verkaufsmilch bestehen, die am 23. für den Konsum bestimmt ist. Die Milch muß einer Erhitzung unterzogen worden sein.

Sämtliche Sendungen sind zu richten an: Molkereibaugesellschaft, Bydgoszcz 2, skrzynka pocztowa 13.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Molkereigehilfen und -Lehrlinge.

Um den jungen Molkereigehilfen, die schon längere Zeit an ein und derselben Molkerei tätig sind, die Möglichkeit zu bieten, andere Betriebe kennenzulernen, schlagen wir vor, einen Austausch vorzunehmen. Wir bitten zu diesem Zwecke, Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Verband einzusenden, um den Austausch vermitteln zu können.

Bei Anstellung von Lehrlingen ist darauf zu achten, daß nach Beendigung der Probezeit der vom Verbande ausgearbeitete Lehrvertrag ausgefüllt wird. Formulare sind vom Verbande zu beziehen. Es wird ferner auf die Bestimmungen für Lehrlingsausbildung hingewiesen, die im Druck erschienen sind und zum Preise von 40 Groschen pro Stück ebenfalls vom Verbande bezogen werden können.

Wir suchen in einer unserer Molkereien eine Lehrstelle für einen Landwirtssohn mit besserer Schulbildung. Betriebsleiter, die einen Lehrling anstellen wollen, werden gebeten, sich an den Verband zu wenden.

Diejenigen Molkereien, die immer noch nicht die Fragebogen für Molkereiangestellte ausgefüllt und eingesandt haben, werden dringend ersucht, dies umgehend nachzuholen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Gesetze und Rechtsfragen

Zum Stempelgesetz.

1. Quittungen über den Empfang von Wechseln.

In Nr. 14 d. Js. teilten wir die Entscheidung des Höchsten Verwaltungsgerichts mit, nach der Quittungen über den Empfang von Wechseln beim Diskont usw. nicht stempelpflichtig sind, da sie nicht zu den Wertpapieren gehören, die im Art. 136, Abs. 1 des Stempelgesetzes als stempelpflichtig genannt sind. Das Finanzministerium hat dies Urteil nicht als richtig anerkannt, sondern durch Rundschreiben vom 30. 4. 1934 L. D. V. 7813/5/34 den Steuerämtern aufgetragen, die Wechsel weiterhin als Wertpapiere zu behandeln, bei denen die Quittungen über den Empfang der Stempelpflicht unterliegen. Wir empfehlen daher, diese Quittungen weiter zu verstempeln, soweit nicht Befreiungen bei Genossenschaften vorliegen. Stempelfrei ist im Wechselverkehr nur die Quittung über den Empfang eines Betrages, der zur Bezahlung der Wechselsumme oder eines Teiles derselben erteilt wurde. Für Genossenschaften sind wie bisher die Quittungen über Wechsel stempelfrei, die die Mitglieder der Genossenschaft in den Grenzen der Grundtätigkeit der Genossenschaft als eigene Akzepte oder zur Diskontierung zum Zwecke der Kreditierteilung oder Bezahlung von Warenschulden hereingeben oder zurückerhalten. Bei Geschäften dieser Art mit Nichtmitgliedern besteht keine Stempelfreiheit.

2. Anweisungen.

Wir machen nochmals auf die Bestimmungen für den Stempel bei Anweisungen aufmerksam, die wir in diesem Blatt 1932 auf Seite 373 erläutert haben. Der Angewiesene haftet allerdings nicht für die Verstempelung, sondern nur der Aussteller und der Begünstigte (Anweisungsempfänger), auch der Besitzer einer auf den Ueberbringer ausgestellten Anweisung. Der Angewiesene haftet nur, falls er die Anweisung schriftlich annimmt. Man weise aber die Kundschaft auf etwaige nicht gehörige Verstempelung hin, namentlich bei Anweisungen auf den Ueberbringer, die im Regelfalle wie Wechsel vor der ersten Unterschrift mit 0,3% und zwar nur vom Steueramt verstempelt werden müssen. Solche Anweisungen lassen sich in der Praxis vermeiden, da gar nicht der Wille besteht, daß die Anweisung weiter gegeben werden soll. Bei Anweisungen, die nur dem Stempel von 1 zł unterliegen, gilt nur die Befreiungsvorschrift für Beträge unter 500 zł. Bei Anweisungen auf Bankunternehmen gelten nur die Befreiungen betreffs der Anweisungen, die mit dem Satze von 0,3% zu verstempeln sind, dagegen gilt betreffs der Anweisungen, die mit 1 zł zu verstempeln sind (vgl. die oben angeführten Ausführungen) nur die Befreiung bei Beträgen bis 500 zł einschließlich. Bei Benutzung von Schecks fallen die obigen mit Anweisungen verbundenen Erschwerungen fort. Schecks sind stempelfrei.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Honorierung der Aerzte bei der Heilhilfe für Landarbeiter.

Unter Bezugnahme auf die gleichnamige Notiz in Nr. 28 dieses Blattes vom 13. Juli d. Js. teilen wir mit, daß die mit dem Aerzteverband wegen eines neuen Vertrages schwebenden Verhandlungen erst in der zweiten Hälfte August weitergeführt werden können.

Für die Zeit bis zum Abschluß des neuen Kollektivvertrages ist eine Vereinbarung mit dem bisherigen Arzte dahingehend

(Fortsetzung auf Seite 583).

Den bängsten Traum begleitet
ein heimliches Gefühl,
das alles nichts bedeutet
und wär' uns noch so schwül.
Da spielt in unser Weinen
ein Lächeln hold hinein. —
Ich aber möchte meinen,
so sollt' es immer sein!

Hebbel.

Kinder und die Furcht vor dem Gewitter.

Im allgemeinen ist eine unbekannte, unerklärliche Sache für uns schreckhaft und verliert erst das fremde Drohen, wenn man hinter sein Wesen gekommen ist. Ein Schatten kann oft Angst hervorrufen, und wenn Licht gemacht wird, lachen wir darüber, denn es hängt nur ein Rock oder steht ein Stuhl anders.

Ganz dasselbe ist es im Kinderhirn. Auf den kleinen Denkapparat stürzen in den ersten Lebensjahren so viel neue Eindrücke ein, daß das Kind sie sich nicht zu erklären vermag, wenn nicht von außen her Hilfe kommt. Daher ist auch jedes Kind mit der dümmsten Sache, wie dem schwarzen Mann, der Bodenhexe, dem Wassermann und ähnlichem, zu schrecken. Das ist aber ein ganz verkehrtes Erziehungskunststück, denn man sollte den Kindern besser erklären, warum sie folgen müssen, statt zu drohen, „wenn du nicht stille bist, kommt der schwarze Mann"; das ängstigt nur die Kleinen, setzt ihnen eine unerklärlich hohe, dunkle Gewalt vor, die sie nicht verarbeiten können. Und immer wird ein tiefes Grauen in ihnen empfunden. Besonders zarte Kinder werden sich auch später noch im Dunkeln fürchten und auch sonst ungern allein sein, und womöglich ihr Leben lang zaghaft bleiben.

Ganz besonders das Gewitter mit seiner tönenden und grell leuchtenden Gewalt, dem oft vorangehenden Sturm und Platzregen, ist angetan, die Kinder zu erschrecken. Welche Qual es ist, sich als Erwachsener noch vor einem Gewitter zu fürchten, wissen manche Landfrauen selbst, deshalb sollte Kindern unter keinen Umständen gedroht werden: „Wenn du nicht brav bist, dann schimpft der liebe Gott wieder wie gestern!" Im Gegenteil, das Gewitter sollte als Schönheit, als Naturwunder dargestellt werden, den Kleinen sollte erzählt werden, daß die Hitze sich in diesem Krach löse und ein erfrischender, erquickender Regen folgt, die Luft wird wieder köstlich klar, und zur Belohnung für das tapfere Kind gibt es zum Schluß einen Regenbogen. Dann wird das Kind die herrlichen Linien der Blitze, die wunderbare Wolkenbildung, den warmen, gütigen Regen loben und die quälende Angst verlieren. Damit schaffen viele Mütter unerschrockene, freie Menschen, die die Natur als solche groß aufnehmen.

Die Verarbeitung des Rohflachses.

Von größter Wichtigkeit für die Güte des späteren fertigen Erzeugnisses ist die Verarbeitung des Flachses. Der auf dem Felde getrocknete und darauf entsamte Flachs kommt weiter zur Röste, damit die Holzteile der Stengel sich leicht von der Faser trennen lassen. Viele Landwirte, die niemals Flachs gebaut haben, sind aber mit der Röste nicht vertraut. Sollte sich nun in nicht zu weiter Entfernung von ihrem Wohnort eine Aufbereitungsanstalt (Fabrik) befinden, so wäre es vorzuziehen, an diese sogleich den Strohflachs zu verkaufen.

Wer sich jedoch mit dem Rösten abgeben will, hat die Wahl zwischen Wasserröste oder Tauröste (Rasenröste). Bei sorgfältiger Ausführung ergibt die Wasserröste ein besseres Erzeugnis als die Tauröste. Erstere läßt sich aber nur dort vornehmen, wo ein Privatgewässer, wie z. B. ein kleiner Teich, vorhanden ist. In öffentlichen Gewässern darf nämlich das Flachsrösten häufig nicht stattfinden.

Zur Wasserröste soll das Wasser vorher womöglich abgelassen und nach dem Einstellen des Flachses frisches Wasser zugeleitet werden. Das Wasser soll eine Mindesttemperatur von 12 Grad Celsius haben und diese oder eine höhere Temperatur während des ganzen Röstvorganges behalten. Ferner soll das Wasser weich sein; es darf also nicht viel Kalk oder Eisen enthalten. Die Beschaffenheit des Wassers hat auf die Faserqualität Einfluß. In das Wasser wird der Flachs mit den Wurzelenden nach unten gestellt. Er muß stets vollständig von Wasser bedeckt sein. Auch die äußersten Spitzen dürfen also nicht aus dem Wasser herausragen. Jedoch muß der untergetauchte Flachs häufig untersucht werden, ob die rohen Holzfasern schon mürbe sind. Je nach Wärme und Weichheit des Wassers sowie nach der Härte der Stengel dauert die Röste 1 bis 2 Wochen.

Wesentlich einfacher ist die Tau- oder Rasenröste. Der Flachs wird dabei am besten auf einer Wiese oder einer Weide, die gerade frei von Weidevieh ist, ausgebreitet. Die Getreidestoppel kann zwar auch zum Auslegen des Flachses benutzt werden, aber der Acker verqueckt dabei nur zu leicht, da er wochenlang unangerührt liegenbleibt. Zum Auslegen des Flachses bei späterem Wenden braucht man etwa die doppelte Fläche seines früheren Anbaugebietes. Will man sich das Wenden ersparen, so muß der Flachs so dünn gespreitet werden, daß man zwischen den einzelnen Stengeln hindurch den Boden sehen kann. Dann muß aber mit etwa dem Vierfachen der Anbaufläche an Raum gerechnet werden. Auf Wiesen und Weiden wächst oft das Gras zwischen den Flachsstengeln durch. Das schadet dem Flachs aber nichts. Da er hierbei noch fester liegt, also vom Winde nicht durcheinander geweht wird, so ist dies sogar zu wünschen. Die durch Regen und Tau von den Flachsstengeln abgespülten Rindenteile üben eine düngende Wirkung auf das Land aus. Die Dauer dieser Röste erstreckt sich auf einen Zeitraum von 2 bis 6 Wochen und ist vom Wetter abhängig. Je mehr hierbei einerseits Regen oder starker Tau und andererseits heller Sonnenschein miteinander abwechseln, desto besser ist es. Nach der Röste kann der Flachs zur späteren weiteren Bearbeitung unter Dach und Fach gebracht oder auch in dieser Beschaffenheit an die Flachsfabriken verkauft werden. Er hat durch das Rösten zwar etwa ein Viertel seines Gewichts verloren, aber die Fabriken zahlen für guten Röstflachs oft um die Hälfte mehr als für Strohflachs. Die Kosten des Röstens sind also damit nicht nur gedeckt, sondern darüber hinaus ist auch noch auf einen Ueberschuß für die besondere Mühe des Röstens zu rechnen.

Wo der Flachsbau nur in kleinstem Umfange und nur für den eigenen Bedarf der Familie betrieben wird, da werden schon die frisch gerauften Stengel, ohne daß sie erst in Kapellen aufgestellt werden, unmittelbar der Wasser- oder der Rasen- bzw. Stoppelröste zugeführt. Bei diesem zwar uralten und einfachen Verfahren wird aber keine höhere Qualität erzielt. Ferner ist dabei auf Samengewinnung nicht sonderlich zu rechnen.

Aus dem Röstflachs wird weiter Brech- und Schwingflachs hergestellt. Dazu werden jetzt vielfach Brech- oder Knack- sowie Schwingmaschinen benutzt. Sie werden durch elektrische Kraft oder durch ein Göpelwerk in Bewegung gesetzt. Dabei soll auch eine Entstaubungsanlage vorhanden sein. Solche Anschaffungen und Einrichtungen lohnen sich allerdings nur bei größerem Umfang des Flachsbaus. Der Kleinanbau für Flachs kann sich aber auf genossenschaftlichem Wege helfen. Zum Brechen der äußeren Holz- und Rindenteile muß übrigens der Flachs noch erwärmt werden, und zwar auf 30, höchstens 35 Grad Celsius. Das geschieht auch bei Handbetrieb.

Bei Handbearbeitung im einzelnen Kleinbetrieb wird der Flachs nach dem Rösten und nach der Erwärmung zunächst mit dem Botthammer auf der Scheunendiele geklopft. Der Botthammer besteht aus einem rechteckig geformten, an der unteren Breitseite leicht gekerbten Holzklotz mit einem handlich gekrümmten Stiel. Mit ihm werden die Holz- und Rindenteile zerschlagen und soweit wie möglich entfernt.

Häufiger benutzt man aber statt des Botthammers die Handbreche, niederdeutsch Brake genannt. Sie verrichtet diese Arbeit noch gründlicher. Ferner kann man beide Arbeiten von Botthammer und Handbreche einander folgen lassen; und desto weniger bleibt für die Nachbearbeitung übrig.

Diese besteht darin, daß der gebrochene Flachs auf dem Schwingstock mit dem Schwingholz (einem schmalen gestielten Brettchen) seitwärts nach unten geschlagen wird, um die noch sitzengebliebenen Hartteile vollends abzustreifen. Die letzte Arbeit stellt das Hecheln dar. Auf der Hechel (einem mit kurzen, spitzen Stiften besetzten Brett) werden noch die kurzen und verlagerten Fäden herausgezogen. Aus den gleichmäßigen, langen, weichen Fasern, die man in der Hand behält, wird endlich das fertige Erzeugnis gewonnen, welches nun zum Verspinnen — sei es auf der Spinnmaschine, sei es auf dem Spinnrocken im Hausbetrieb — gelangt. Die geringfaserige Masse, die beim Schwingen und Hecheln abgefallen ist, bildet das Werg.

Was die Ergebnisse bei der jetzt hauptsächlich üblichen Maschinenverarbeitung anbetrifft, so wird durchschnittlich folgendermaßen gerechnet: 100 kg Strohflachs ergeben 20 bis 25 kg Brechflachs oder 12 bis 15 kg Schwingflachs und als Abfall 8 bis 12 kg sogenanntes ungeschütteltes Werg oder 4 bis 6 kg geschütteltes Werg.

Anbau, Behandlung und Verarbeitung des Flachses sind recht mühsam, und daher kann der Lein oder Flachs nur dort angebaut werden, wo er mit Sicherheit gedeiht und wo zudem genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, um an ihm alle Pflegearbeiten sowie die Verarbeitung, womöglich auch das Spinnen und Weben vornehmen zu können. An Stelle der Eigenverarbeitung tritt allerdings besser die fabrikmäßige Verarbeitung. Doch ist sie nicht überall vorhanden, wo Flachs gebaut wird.

Zur Gurkenzeit.

Gurkengemüse mit Eiertunke. Dicke Gurken schälen, in fingerdicke Scheiben schneiden und in verdünntem Essig mit etwas Salz glasig kochen, dann die Gurken auf einem Sieb abtropfen lassen. Die Tunke macht man mit Butter und Mehl, läßt beides nur leicht gelb werden, gießt Fleischbrühe und ein Glas Weißwein dazu, zieht mit einigen Eigelb die Tunke ab und tut die Gurkenscheiben dazu. — Verfeinern kann man das Gericht, indem man noch Champignons dazutut.

Gebratene Gurkenscheiben. Nicht zu dicke Gurken schälen und in dicke Scheiben schneiden. Die Scheiben in geschlagenem Ei und geriebener Semmel umdrehen und in Butter wie Schnitzel braten.

Süßsaures Gurken-Gemüse. Gurken schälen, in der Länge aufschneiden und das Kernhaus entfernen. Darauf in fingerlange Stücke schneiden, halbweich in Salzwasser werden lassen und in folgender Tunke garziehen lassen. Eine hellbraune Einbrenne machen, mit dem Gurkenwasser auffüllen und süßsauer abschmecken.

Schmorgurken als Gemüse. Fleischige Gurken werden geschält und entkernt und in große Stücke geschnitten. Man setzt die Gurken in Salzwasser auf, dem man etwas Zucker, Pfeffer und Zitronensaft zugesetzt hat, gibt Butter hinzu. Zum Sämigmachen gibt man 1 Löffel Kartoffelmehl oder 2 Löffel Weizenmehl in wenig Wasser gequirlt hinzu und läßt das Ganze einmal aufkochen.

Sahnengurken. 3 Pfd. Gurken werden geschält, entkernt und in Salzwasser weichgekocht. Eine Mehlschwitze wird bereitet, mit Gemüsewasser abgelöscht und mit reichlich Dill, der fein gehackt ist, gewürzt. ⅛ Liter dicke gequirlte saure Sahne wird unter die Soße gerührt, die Gurken hineingegeben, mit Soße überfüllt.

Gurken mit Quark. Gurken werden entkernt und in Salzwasser weichgekocht. Eine Mehlschwitze wird mit Gemüsewasser gelöscht, Portulak und Dill feingehackt hinzugegeben und gesalzen. Vor dem Anrichten werden einige Eßlöffel Quark in saurer Sahne glattgerührt und in die Soße gegeben. Die Gurken müssen ein Weilchen in dieser Soße ziehen.

Frikassee von Gurken und Pilzen. Kleine Gurken mit wenig Kernen werden geschält, fingerbreit in Stücke geschnitten und in Salzwasser nicht zu weich gekocht. Zu 1 Pfd. Gurken werden je 1 Tasse voll Champignons, Steinpilze und junge Erbsen gegeben. Von Butter, Mehl und etwas Zuckerfarbe stellt man eine Schwitze her, die mit Pilz- und Gemüsewasser gelöscht wird. Man würzt mit Salz, geriebener Zwiebel, Zitronensaft und gibt eine Prise Zucker zu. Semmel- und Fleischklößchen bereitet man extra und gibt sie in das Frikassee.

Verschiedene Salate.

Apfelsalat. 1. Die Viertel der geschälten, entkernten Aepfel werden dünnblätterig geschnitten, sofort in Zitronenwasser, Weiß-, Apfel- oder Hagebuttenwein gelegt, mit Zucker überstreut und zugedeckt kühl gestellt. Vorm Anrichten mit Tupfen von Apfelgelee belegt. Zu verändern:

1. Mit gehackten, geschälten Walnüssen durchstreut. 2. Schichtweise mit eingezuckerten Brombeeren. 3. Die eingezuckerten Aepfelspalten mit Soße überfüllt, bereitet aus Hagebuttenmarmelade, die mit Wein oder Zitronensaft verdünnt ist.

Anmerkung: Zu Apfelsalat eignen sich nur lagerreife, mürbe Aepfel. Stellenweise wird Obstsalat in Soße von Nußöl, Zitronensaft und Zucker angerichtet.

Birnensalat. Nur von lagerreifen Eßbirnen. Die geschälten, von Stiel und Kernhaus durch Ausbohren befreiten Birnen werden in Scheiben geschnitten. Große Birnen werden geviertelt, vom Kernhaus befreit und in Spalten geschnitten. Schichtweise mit Zitronensaft beträufeln und mit Zucker übersiebt in die Schüssel gelegt.

Ebenso mit Hagebutten- oder weißem Johannisbeerwein überfüllt.

Salat von Netzmelone. Die geschälte, vom Kernhaus befreite Netzmelone wird in Spalten geschnitten und eingezuckert. Bis zum Gebrauch kalt zu stellen. Die angeschnittene Melone hält sich nur 1 Tag.

Tomatensalat. Die in Scheiben geschnittenen Tomaten werden eingezuckert und mit oder ohne dünne Aepfelspalten in der Schüssel eingeschichtet.

Die vorstehenden Rezepte bringt „Das neue Kochbuch“ von Davidis-Schulze, erschienen im Verlag Velhagen und Klasing, Leipzig (Preis 3.50 M.). Dieses reich bebilderte, sehr praktische Kochbuch können wir unseren Leserinnen bestens empfehlen.

Anzeichen von Tuberkulose bei Hühnern

können im Auftreten von Verdauungsstörungen, in sichtlicher Abmagerung, Erbrechen, Durchfall und mangelndem Appetit gesehen werden. Zudem verblassen die Fleischteile des Kopfes; das Auge wird trübe, und es macht sich auch Fieber bemerkbar.

Ungezieferbekämpfung bei Geflügel.

Bevorzugt werden von den Federlingen Hals und Aftergegend. Ferner nisten sie sich gern unter den Flügeln ein. Da sie sich beim Eintreten warmer Witterung schnell vermehren, so werden die Hühner an diesen Stellen bald kahl. Man reibt dann die Tiere an diesen Körperteilen mit einem geringwertigen Oel (Rüböl) ein. Durch das Oel werden die Atmungsorgane der Federlinge verstopft, so daß sie absterben. Jedoch sind die Einreibungen längere Zeit alle 14 Tage zu wiederholen. Zwischendurch muß auch der Schmutz und das tote Ungeziefer durch eine leichte Alkohollösung und Nachwaschen mit warmem Wasser entfernt werden. Daß eine gründliche Reinigung des Geflügelstalles oder des Taubenschlages noch außerdem stattfinden muß, ist selbstverständlich.
Rw.

Was soll mit Hühnerfedern geschehen?

Federn sollten nicht auf die Düngerstätte geworfen werden, da sie zu langsam vergehen. Auch schluckt Großvieh, das auf die Dungstätte gelassen wird, die Federn beim Absuchen nach freßbaren Stoffen leicht mit hinunter. Federn ballen sich aber im Magen oder Darm zusammen und können zu gefährlichen Verstopfungen führen. An die eigentliche Ursache solcher Schäden denkt dann später niemand mehr. Empfehlenswerter ist es daher, die Federn längere Zeit mit jauchiger Erde zu kompostieren. —ius.

Bodenbelag in Geflügelställen.

Zum Bodenbelag in Geflügelställen eignet sich gewöhnliches, in Sand verlegtes Ziegelpflaster recht gut, wenn die Fugen mit Zementmörtel vergossen werden. Damit das Pflaster nicht von Ratten und sonstigem Raubzeug unterwühlt wird, empfiehlt sich eine Unterbettung von Glasscherben.

„Gartenbuch für Kinder“ von Ilse Dumrath, Schulgartenlehrerin, mit 12 farbigen Bildtafeln nach Zeichnungen der Verfasserin, Vorwort von Dr. Piorkowski, Verlag „Kleine Kinder“, Dresden A. 19, Preis Mk. 1. Dieses neue Gartenbuch spricht durch Kinder zu Kindern. In frischem, fröhlichem Ton wird hier eine Kindergeschichte vom Garten erzählt, anregend, unterhaltsam und belehrend zugleich. Das reizende Büchlein ist so recht geeignet für 6 bis 10jährige Kinder, die ein Beet anlegen und pflegen wollen und die einen Führer für die Gartenarbeit brauchen.

(Fortsetzung von Seite 580.)

anzustreben, daß dieser den Landarbeitern weiter ärztlichen Beistand gewährt. Was die Honorierung des Arztes in der Uebergangszeit (d. h. in der Zeit vom 1. Juli d. Js. bis zum Abschluß des Sammelvertrages) anlangt, so ist vorläufig zu vereinbaren, daß die Bezahlung für die Zeit nach dem 1. Juli auf Grund des alten (d. h. bis 1. Juli d. Js. geltenden) Kollektivvertrages erfolgen soll, mit der Maßgabe jedoch, daß der Unterschied, der sich eventuell auf Grund des neuen Vertrages ergeben könnte, unverzüglich nachgezahlt werden würde. Auf Verlangen des Arztes kann die Verpflichtung, eine eventuelle Nachzahlung zu leisten, schriftlich gegeben werden. Wir teilen mit, daß in jedem Falle die in dem Rundschreiben der Aerztekammer festgesetzten Normen, auf die sich einzelne Aerzte berufen haben, **nicht** gelten, da diese Normen die Aerzte nur dann verpflichten, wenn Verträge zwischen den Aerzten und den landwirtschaftlichen Arbeitgebern, wie sie sich aus dem Sozialversicherungsgesetz und der Verordnung des Sozialfürsorgeministers vom 24. 10. 1933 (Dz. Ust. Poz. 673) ergeben, bestehen.

Schließlich erachten wir es für angebracht, vor dem Abschluß irgendwelcher Pauschal- oder Verträge mit Einzelhonorierung vor dem Abschluß des Kollektivvertrages zu warnen, da sie sich mangels entsprechender Unterlagen und Erfahrungen in der Praxis als für die Arbeitgeber unvorteilhaft erweisen können.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Die Nothilfe schreitet ihrem Ziel näher.

Stadt und Land gehen da Hand in Hand. Immer mehr setzt sich die Ansicht durch, daß es eine Selbstverständlichkeit, ja **Ehrensache** ist, sich dem großen Hilfswerk unseres Deutschtums anzuschließen. Nun: ein einmaliges Opfer kann keine Abhilfe schaffen. Nur die ständige **Not- und Opferbereitschaft** kann der Not wirksam begegnen. Da darf sich aber auch niemand, der noch ein Einkommen, noch eine Einnahme hat, ausschließen.

Angestellte, Kaufleute, Gewerbetreibende, Handwerker und Landwirte!

Wir wollen eine geschlossene Front bilden!

Wir alle müssen Hand anlegen und regelmäßig nach der festgesetzten Norm unseren Beitrag der Nothilfe entrichten.

Dann können wir mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Die Nothilfe wird ihr Ziel erreichen: den arbeitslosen und darbenden Volksgenossen wird geholfen.

So kommen wir einen großen Schritt der wahren Volksgemeinschaft näher, die durch den **Nationalsozialismus der Tat** gestaltet wird. pz.

Letzter Termin für Anträge auf Grund des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens.

Mit dem 31. August d. J. läuft der Termin für Anträge auf Grund des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens ab. Versicherte, die seit dem 1. November 1918 die Anwartschaft auf Leistungen der Invaliden-, Angestellten- oder knappschaftlichen Versicherung des anderen Staates haben erlöschen lassen, können auf Grund dieses Abkommens die Wiederherstellung der Anwartschaft für die Zeit bis zum 31. August 1933 beantragen, ohne dafür Beiträge oder Anerkennungsgebühren für die Vergangenheit entrichten zu müssen. Derartige Anträge können nur noch bis zum 31. August d. J. gestellt werden. Nach Wiederherstellung der Anwartschaft können diese Personen eine Rente erhalten, die ihnen auch für den Fall ihres Aufenthaltes im anderen Staate gezahlt wird, sofern sie natürlich arbeitsunfähig sind oder die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben. Personen, die eine deutsche Rente zuerkannt bekommen hatten, aber wegen des Aufenthalts im Auslande diese nicht ausgezahlt erhielten, können die Zahlung der Rente jetzt beantragen. Die Anträge sind an die entsprechenden deutschen oder polnischen Versicherungsanstalten zu richten, und zwar: deutscherseits an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 2, an die Landesversicherungsanstalt-Schlesien in Breslau für die Invalidenversicherung, an die Reichsknappschaft — für Anträge aus der knappschaftlichen Versicherung; polnischerseits an den Zakład Ubezpieczeń Pracowników Umysłowych in Warschau (Versicherungsanstalt für Angestellte), für die knappschaftliche Versicherung, die Spółka Bracka in Tarnowskie Góry (Knappschaftskasse in Tarnowitz) und der Zakład Ubezpieczenia Emerytalnego dla Robotników in Warschau (Altersversicherungsanstalt für Arbeiter) für Anträge aus der Invalidenversicherung.

Personen, die sich nach dem 31. August 1934 melden, können die Möglichkeit der Wiederherstellung ihrer Rechte ein für allemal verlieren.

Nähere Auskunft in allen diesen Fragen erteilt der „Wohlfahrtsdienst", Posen. **Welage.**

Allerlei Wissenswertes

Operation gut verlaufen — Patient tot.

Diesen sarkastischen Ausspruch kann man heute noch anwenden, wenn auch nicht auf die Krankheitsbehandlung der Menschen, wohl aber die der Pflanzen. Hier wird noch viel aus Unkenntnis oder zähem Festhalten an überlieferten Gebräuchen gesündigt. Da ist z. B. die Beizung des Saatgutes, die vielfach noch mit Kupfervitriol oder anderen veralteten Beizmitteln durchgeführt wird. Diese Mittel wirken nicht nur unzureichend oder garnicht, sondern das Saatgut wird obendrein mehr oder weniger empfindlich geschädigt. Kupfervitriol zeigt zwar eine Wirkung gegen Weizensteinbrand, tötet jedoch auch hier die Krankheitserreger nicht, sondern lähmt sie nur. Die Keimfähigkeit des Saatgutes wird jedoch oft geschädigt und man sät aus dieser Erfahrung heraus von vornherein mehr aus, um die Keimschädigungen wieder herauszuholen. Die umständliche Arbeitsweise mit Kupfervitriol, z. B. etwa 12stündige Lösungsdauer, 10—16stündige Tauschdauer des Saatgutes, Nichtverwendbarkeit der Beizrückstände, fallen außerdem erschwerend ins Gewicht. Die gewichtsmäßig gesehen zwar bedeutend teueren neuzeitlichen Saatbeizmittel, wie Uspulun-Trockenbeize und Uspulun-Universal-Naßbeize und andere, sind im praktischen Gebrauch viel billiger als Kupfervitriol, was folgende Tatsachen erhärten.

Die Uspulun-Beizen vernichten nicht nur den Weizensteinbrand sondern auch alle chemisch bekämpfbaren Krankheiten der anderen Getreidearten, z. B. Streifenkrankheit der Gerste, Schneeschimmel bei Roggen und anderen Saaten, Haferflugbrand, außerdem den Wurzelbrand der Rüben, Krankheiten der Gemüsepflanzen u. a. m. Uspulun schädigt nicht die Keimkraft, sondern es verbessert sie, wodurch sogar eine Saatgutersparnis möglich ist, die allein schon in den meisten Fällen die Beizkosten bezahlt macht. Die Uspulun-Beizen sind sofort gebrauchsfertig. Der Beizvorgang selbst dauert im Trocken-, Kurznaßbeiz- und Benetzungsverfahren nur einige Minuten, im Tauchverfahren nur ½ Stunde. Beizrückstände lassen sich nach Waschen mit Wasser mit anderem Futter vermischt an Geflügel verfüttern.

Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, daß die amtlichen landwirtschaftlichen Stellen heute vor dem Gebrauch von Kupfervitriol warnen und an dessen Stelle neuzeitliche Saatbeizmittel empfehlen.

Melken nach dem Abkalben.

Das Melken sogleich nach dem Kalben wurde früher für eine Notwendigkeit gehalten, besonders wenn das Euter groß und prall voll von Milch zu sein schien. Später hat man aber beobachtet, daß bei diesem Verfahren unter Umständen Lähmungserscheinungen in der hinteren Körperpartei auftreten. Diese werden daran kenntlich, daß die Tiere schwer aufstehen und im Stehen schwanken. Aus diesem Grunde liegen sie auch viel und zeigen einige Tage keine rechte Freßlust. Wenn es schlimm kommt, wird das Aufstehen zur Unmöglichkeit; die Tiere liegen fest und erkranken an Milchfieber. Die Ursache ist darin zu erblicken, daß beim Gebärakt viel Blut nach dem Geschlechtsapparat abfließt; denn überall, wo der Körper eine besondere Leistung zu vollbringen hat, wird ein stärkerer Blutzufluß verlangt. Das Blut gibt den angestrengten Organen erst die nötige Kraft und Widerstandsfähigkeit. Ist der Akt vollbracht, so muß das Blut jedoch bald wieder zurückfließen. Andernfalls übt es einen zu großen Druck auf die Organe und Muskeln, welche es anfüllt, sowie auf die anliegenden Organe aus, während die vorn gelegenen Organe — so namentlich der Kopf — unter Blutmangel zu leiden haben. Daher bekommen in dieser Weise leidende Tiere manchmal, bei Milchfieber sogar regelmäßig Schwindelanfälle. Ist das Euter nun noch voll, so übt die darin enthaltene Milch einen Gegendruck auf die blutüberfüllten Organe aus und beschleunigt dadurch den Rückfluß des Blutes. In dieser Beziehung sind schon wenige Stunden nach dem Kalben von Bedeutung. Man bedenke, daß das neugeborene Kalb unter natürlichen Verhältnissen auch nicht sofort saugt und dann das Euter nicht mit einem Male leert. Wie so oft, kann die Natur auch hier unsere Lehrmeisterin sein. Man lasse daher jede Kuh einschließlich der Färsen (Kalbinnen) nach dem Kalben erst einige Stunden mit dem vollen Euter stehen und melke sie in den ersten drei Tagen nie ganz rein aus. Das ist auch zu beachten, wenn eine Kuh verkalbt, also das Kalb vorzeitig zur Welt gebracht hat. — ab —

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 14. August 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł)	zł 86.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	41.—%
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6%)	41.75%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40. (früher 8% alte Dollarpfandbr.)	43.75%
5% staatl. Konv.-Anleihe	62.60%

Kurse an der Warschauer Börse vom 14. August 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe . . 63.75—64.—	1 Pfd. Sterling = ... zł 26.61
100 franz. Frank. . . . . zł 34.89	100 schw. Franken = zł 172.77
1 Dollar = ... zł 5.20	100 holl. Guld. = ... zł 358.80
	100 tschech. Kronen . . . zł 21.97

Diskontsatz der Bank Polski 5

Kurse an der Danziger Börse vom 15. August 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.03	100 Złoty = Danziger Gulden 57.93
1 Pfd.Stlg. = Danz. Guld. 15.40	

Kurse an der Berliner Börse vom 15. August 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 169.90	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark (13. 8.) $95^{5}/_{8}$
100 schw. Franken = deutsche Mark 81.75	Dresdner Bank (13. 8.) . . 65.50
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.63	Dtsch. Bank u. Diskontoges. (13. 8.) . . . . $63^{1}/_{8}$
100 Złoty = dtsch. Mark 47.45	
1 Dollar = deutsch. Mark 2.49	

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(8. 8.) $5.25^{7}/_{8}$	(13. 8.) $5.21^{3}/_{8}$	(8. 8.) 172.70	(13. 8.) 172.74
(9. 8.) 5.27	(14. 8.) 5.20	(9. 8.) 172.68	(14. 8.) 172.77
(10. 8.) 5.23	(15. 8.) —	(10. 8. 172.77	(15. 8.) —

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

8.—9. 8. 5.26, 10. 8. 5.21, 13. 8. 5 21, 14. 8. 5.19, 15. 8. 5.23.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa 3, vom 16. August 1934.

Getreide. Die Weltmarktpreise haben sich in den letzten acht Tagen nach einer vorübergehenden Abflauung als stetig erwiesen. Eine feste Grundstimmung ist unverkennbar erhalten geblieben, besonders beim Roggen, wo das Angebot, wie man aus vorliegenden Berichten erkennt, klein geblieben ist. In Polen haben die Zufuhren etwas nachgelassen, Exportverkäufe sind dem Vernehmen nach nur wenig zustande gekommen. Die Preise haben sich in den letzten Tagen stabil gezeigt bei etwas flauer Haltung. Man kann die ganze Lage von seiten der Abgeber, als auch von seiten der Käufer als abwartend bezeichnen. In Weizen liegt die Situation etwas unsicherer als beim Roggen, obwohl von seiten der Mühlen aus betrachtet für Mehl der Verkauf nach den normalen Absatzgebieten im Lande sich sehr schwierig und vor allen Dingen nicht lohnend gestaltet. — Für Braugerste liegt nach anfänglichem dauerndem Steigen der Preise eine erhebliche Abschwächung vor. Die bisherigen Verkäufe waren begründet auf Exportgeschäfte. Nachdem diese sich nicht mehr rentabel gestalten, konnte der Rückschlag nicht ausbleiben. — Von Haferumsätzen hört man wenig.

Wir notieren per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 19—20, Roggen 16,50—17,50, Futterhafer 15—16, Sommergerste 20,50—23,50, Senf 54—56, Viktoriaerbsen 40—48, Folgererbsen 32—35, Wicken 30—32, Peluschken 32—34, Seradella 14—16, Gelblupinen 14—15, Blaulupinen 12—13, Raps 40—42 zl.

Textilwaren. Unsere **„billigen Verkaufstage"** dauern noch bis zum **22. d. Mts.** einschl. Es hat sich auch in diesem Jahr wieder gezeigt, daß unsere Kundschaft mit dieser Einrichtung rechnet und ihre Einkäufe in diese Zeit legt. Teilweise sind von den Käufern größere Posten gekauft worden, indem der Bedarf zurückgehalten wurde, um die Vorteile des billigen Einkaufs voll auszunutzen.

Unsere wiederholten Anregungen, Muster anzufordern und den Einkauf auch schriftlich abzuwickeln, sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, das Versandgeschäft weiter auszubauen und werden auch für die Zukunft diesem neuen Zweig unserer Textilwaren-Abteilung unsere besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir stellen fortlaufend Musterkollektionen zusammen, die wir auf Anfragen gern zur Auswahl einsenden.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 16. August 1934.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte leider erneut flauer geworden. Der englische Markt hat sich wieder etwas beruhigt und die dort zu erzielenden Preise sind auch aus anderen Gründen zurzeit unsicher. Im Inlande ist die Nachfrage noch geringer geworden. In Posen sahen sich daher auch diejenigen Kaufleute, die bisher noch einen etwas höheren Preis zu halten versuchten, gezwungen, den Kleinverkaufspreis herabzusetzen. Es ist wohl nicht zu erwarten, daß die Preise noch schlechter werden, aber andererseits sind wohl auch keine Aussichten für eine baldige Besserung des Marktes vorhanden.

Es wurden in der Zeit vom 9.—16. August ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,40, engros 1,10 Złoty pro Pfund. Dieselben Preise wurden auch ungefähr auf anderen Märkten erzielt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 8. August 1934.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen	17.50—17.75	Inkarnatklee . . .	145.00—150.00
Weizen	20.00—20.50	Weizenstroh, lose	2,50—2,70
Braugerste	22.50—23.00	Weizenstroh, gepr.	3.10—3.30
Einheitsgerste . .	21.00—21.50	Roggenstroh, lose	3,00—3,25
Sammelgerste . .	19.50—20.00	Roggenstroh, gepr.	3.50—3.75
Hafer, neu . . .	15.75—16.25	Haferstroh, lose .	3.25—3.50
Roggenmehl 65%	23.00—24.00	Haferstroh, gepr.	3.75—4.00
Weizenmehl 65%	30.00—30.50	Gerstenstroh, lose	2.20—2.70
Roggenkleie . . .	13.00—13.50	Gerstenstroh, gepr.	3.10—3.30
Weizenkleie, mittel	12.50—12.75	Heu, lose	7.25—7.75
Weizenkleie, grob	13.00—13 25	Heu, gepreßt . . .	7.75—8.25
Winterraps . . .	42.00—43.00	Netzeheu, lose . . .	8.25—8.75
Winterrübsen . .	41.00—42.00	Netzeheu, gepreßt	8.75—9.25
Senf	52.00—54.00	Leinkuchen	22.00—22.50
Viktoriaerbsen . .	38.00—42.00	Rapskuchen . . .	16.75—17.25
Folgererbsen . . .	32.00—35.00	Sonnenblumenkuchen	21.00—21.50
Blaulupinen . . .	11.75—12.50	Sojaschrot	22.00—22.50
Gelblupinen . . .	13.00—14.00	Blauer Mohn . .	48.00—52.00

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 4069, Weizen 525, Gerste 691, Hafer 46.5, Roggenmehl 130.5, Weizenmehl 8.5, Roggenkleie 120, Weizenkleie 69, Raps 7, Senf 13, Viktoriaerbsen 10, Folgererbsen 15, Blaulupine 65, Gelblupine 15, Inkarnatklee 0.25, Rapskuchen 30, Sonnenblumenkuchen 21, Sesamkuchen 15, Leinöl 30, Sirup 45 Tonnen.

Stimmung: schwach.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

***) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.**

Futtermittel	Preis per 100 kg zl	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Złoty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,80	19,7	0,9	0,19	—,—	—,—
Roggenkleie	14,—	46,9	10,8	0,30	1,30	0,65
Weizenkleie	14,—	48,1	11,1	0,29	1,26	0,62
Gerstenkleie	15,—	47,3	6,7	0,32	2,24	1,08
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	16,—	59,7	7,2	0,27	2,22	0,83
Gerste, mittel	21,—	72,—	6,1	0,29	3,44	1,38
Roggen, mittel	17,75	71,3	8,7	0,25	2,04	0,66
Lupinen, blau	14,—	71,—	23,3	0,20	0,60	0,20
Lupinen, gelb	16,—	67,3	30,6	0,24	0,52	0,28
Ackerbohnen	22,—	66,6	19,3	0,33	1,14	0,66
Erbsen (Futter)	24,—	68,6	16,9	0,35	1,42	0,83
Seradella	18,—	48,9	13,8	0,37	1,30	0,81
Leinkuchen*) 38/42% . .	24,25	71,8	27,2	0,34	0,89	0,57
Rapskuchen*) 36/40% . .	18,—	61,1	23,—	0,29	0,78	0,46
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	21,50	68,5	30,5	0,31	0,70	0,46
Erdnußkuchen*) 55% . .	24,25	77,5	45,2	0,31	0,54	0,39
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% .	—,—	71,2	38,-	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32% .	18,—	76,5	16,3	0,24	1,10	0,39
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	17,75	70,2	13,1	0,25	1,35	0,52
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen, nicht extrah.	23,50	73,3	40,7	0,32	0,58	0,41
Fischmehl	48,—	64,—	55,—	0,67	0,78	0,74
Mischfutter: ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Leink.- „ 38/42%, „ 30% Palmk.- „ 21%	23,50	73,5	32,—	0,32	0,73	0,48

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 16. August 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 14. August 1934.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 434 Rinder, 1780 Schweine, 546 Kälber, 109 Schafe, zusammen: 2869.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—70, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 58—62, ältere 48—52, mäßig genährte 42—46. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 62—66, Mastbullen 54—60, gut genährte, ältere 44—48, mäßig genährte 40—42. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastkühe 52—58, gut genährte 34—38, mäßig genährte 22—28. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastfärsen 58—62, gut genährte 48—52, mäßig genährte 42—46. — Jungvieh: gut genährtes 42—46, mäßig genährtes 38—40. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 80—88, Mastkälber 72—78, gut genährte 66—70, mäßig genährte 54—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 70—76, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 60—66.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 84—86, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 76—82, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 70—74, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 64—68, Sauen und späte Kastrate 70—80.

Tendenz ruhig.

Obwieszczenia

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 39 zapisano dnia 29 maja 1934 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Szczepankowie, następujący wpis:

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 6 kwietnia 1934 zmieniono § 5 statutu, który obecnie brzmi:

Udział wynosi 100 złotych.

Szamotuły, 29 maja 1934.

Sąd Grodzki. [543

W tutejszym rejestrze Spółdzielczym przy Spółdzielni Deutsche Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft, spółdzielni z ograniczoną odpowiedzialnością w Ludomach zapisano dzisiaj:

Uchwałą walnego zgromadzenia odbytego dnia 23 października 1933 r. zmieniono par. 1 statutu w tym kierunku, że nazwa spółdzielni brzmi:

Brennereigenossenschaft — Gorzelnia Ludomy — Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością. [545

Oborniki, 13 czerwca 1934.

Sąd Grodzki w Obornikach.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł gr	Bankguthaben zł gr	Forderungen in lfd. Rechnung zł gr	Mobilien und Immobilien zł gr	Darlehen, Wechsel und sonstige Aktiva zł gr	Summe der Aktiva zł gr	Geschäftsguthaben zł gr	Reserven zł gr	Spareinlagen zł gr	Einlagen in laufender Rechnung zł gr	Bankschuld zł gr	Sonstige Passiva zł gr	Summe der Passiva zł gr	+ Gewinn — Verlust zł gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
Vom 31. 12. 1933																		
Łukowiec	79 04	— —	32 278 09	1 930 —	17 112 09	51 399 22	5 316 90	3 389 07	31 035 90	1 805 33	9 151 —	600 —	51 298 20	+ 101 02	—	3	41	Köhler, Schulz
Solec-Kujawski Sp. u. V. V.	2 445 16	9 484 —	— —	1 —	14 311 80	26 241 96	2 486 —	6 357 11	5 583 98	10 926 65	— —	— —	25 353 74	+ 888 22	6	2	31	Schmidt, Zemek
Lipa	189 41	— —	119 554 56	1 —	6 075 62	125 820 59	13 819 25	8 801 08	80 620 67	11 442 75	7 872 —	1 822 44	124 378 19	+ 1 442 40	3	8	118	Arndt, Kroll
Popielno	72 30	— —	13 790 28	60 —	4 106 94	18 029 52	1 154 70	8 567 59	3 047 65	718 30	3 888 80	174 —	17 551 04	+ 478 48	—	—	18	Kelm, Sommerfeld
Romanowo	2 317 69	14 641 —	24 019 94	78 80	5 130 09	46 187 52	1 743 52	30 775 53	12 937 39	20 90	— —	159 52	45 636 86	+ 550 66	1	2	60	Rach, Stieler
Wieleń	181 77	16 38	72 914 50	1 258 20	6 560 53	80 931 38	10 000 —	2 287 25	23 903 09	5 908 48	38 590 04	242 52	80 931 38	+ — —	—	5	26	Koplin, Kaßner
Arkuszewo	62 80	5 122 —	14 698 03	15 —	17 466 21	37 364 04	1 763 38	5 497 33	28 425 11	852 17	— —	779 05	37 317 04	+ 47 —	—	—	27	Grund, Machmer
Karniszewo	235 04	— —	18 276 82	25 —	16 536 15	35 073 01	1 576 92	2 509 05	15 341 68	10 19	4 346 —	11 266 95	35 050 79	+ 22 22	3	3	21	Eilmes, Mayer
Łubowo	4 628 76	558 —	124 496 07	520 —	28 517 02	158 719 85	7 239 —	10 332 86	137 646 71	3 227 68	— —	— —	158 446 25	+ 273 60	—	5	56	Pleines, Wolf
Mieleszyn	2 937 98	— —	153 084 99	260 —	41 970 43	198 253 40	6 976 30	10 881 65	159 912 85	1 084 88	19 020 80	326 66	198 203 14	+ 50 26	3	2	55	Schöne, Borchert
Mielżyn	517 09	— —	54 509 05	41 —	21 919 19	76 986 33	6 169 22	15 322 89	34 305 28	1 745 12	11 347 —	8 038 76	76 928 27	+ 58 06	—	—	19	Kaczirek, Neumann
Owieczki	130 58	95 907 37	31 686 84	401 —	23 974 98	152 100 77	5 902 03	11 229 07	133 174 70	768 11	— —	555 49	151 629 40	+ 471 37	3	1	39	Heth, Kühme
Popowo Tomkowe	184 45	80 364 —	38 377 53	305 60	6 350 —	125 581 58	4 004 —	5 461 82	114 631 85	1 203 62	— —	— —	125 301 29	+ 280 29	—	—	28	Huber, Engelke
Rybno	317 82	— —	63 743 61	1 —	20 906 36	84 968 79	4 672 80	9 138 62	57 851 80	1 176 54	11 042 35	420 13	84 302 24	+ 666 55	1	1	47	Goebel, Drews
Brudzewo	— —	— —	7 934 94	225 —	2 963 64	11 123 58	1 249 65	5 355 56	378 53	708 80	3 848 —	29 28	11 569 82	— 446 24	—	—	14	Kürbis, Gläske
Ruchocin	243 87	— —	96 016 94	208 —	32 290 62	128 759 43	5 259 91	7 831 39	105 038 20	596 76	6 381 —	2 780 02	127 887 28	+ 872 15	—	—	34	Freitag, Völpel
Świniary	1 551 80	92 838 96	120 079 85	1 325 —	16 414 42	232 210 03	5 602 63	20 004 61	197 429 52	7 185 36	— —	1 708 78	231 930 90	+ 279 13	3	1	60	Lück, Schmalz
Turostowo	189 87	3 214 —	20 240 21	510 —	8 768 40	32 922 48	2 300 —	3 515 66	12 220 40	1 178 10	10 276 —	3 203 07	32 693 23	+ 229 25	—	—	23	Will, Fark
Węgorzewo	304 93	30 858 —	15 895 89	1 —	3 330 —	50 389 82	1 528 96	4 108 35	43 343 61	3 19	— —	1 193 44	50 177 55	+ 212 27	—	—	21	Grulke, Müller
Wilkowyja	497 93	89 878 —	37 742 58	1 066 49	36 077 20	165 262 20	2 261 50	35 574 01	119 705 51	6 185 55	494 —	— —	164 220 57	+ 1 041 63	1	1	46	Coors, Heuke
Woźniki	55 53	— —	27 804 96	1 —	16 531 90	44 393 39	2 894 47	9 299 89	21 551 25	421 31	6 168 —	3 842 55	44 177 47	+ 215 92	—	3	28	Stibbe, Quandt
Konary	5 594 58	15 735 55	85 020 76	50 —	62 121 83	168 522 72	9 550 79	27 368 14	124 016 33	2 269 69	— —	4 915 88	168 120 83	+ 401 89	3	2	64	Hanse, Streich
Modliborzyce	438 62	— —	23 456 04	70 —	11 012 74	34 977 40	3 927 49	1 760 35	16 479 74	293 81	11 875 —	1 023 17	35 359 56	— 382 16	—	3	24	Peters, Simon
Dobranadzieja	1 381 95	— —	47 987 91	51 —	13 358 43	62 779 29	6 928 21	16 240 76	38 060 47	1 15	103 —	865 68	62 199 27	+ 580 02	3	1	41	Preuß, Liebelt
Parzew	545 99	— —	31 419 44	280 —	9 270 —	41 515 43	2 469 —	1 999 33	27 068 20	181 26	6 927 69	2 827 58	41 473 06	+ 42 37	1	1	26	Riepe, Sprick
Wieczynek	44 55	— —	14 259 40	120 —	8 636 36	23 060 31	1 231 86	2 595 17	14 650 55	— —	4 779 —	155 16	23 411 74	— 351 43	—	—	16	Wessel, Rusche
Racendów Kredit-Verein	44 02	6 988 —	49 692 63	— —	9 531 50	66 256 15	5 356 93	2 998 21	50 550 01	1 888 08	103 09	5 124 47	66 020 79	+ 235 36	3	—	34	Rust, Drews
Kaliszkowice	324 32	318 —	3 064 14	70 80	1 537 45	5 314 71	919 70	1 319 27	1 923 57	379 64	— —	812 24	5 354 42	— 39 71	3	3	44	Mosch, Seelz
Krzycko Wielkie	6 51	528 45	4 588 43	1 —	9 307 21	14 431 60	2 323 63	5 086 16	5 649 39	1 493 77	— —	— —	14 552 95	— 121 35	—	1	14	Wind, Kliche
Chabsko	921 82	15 431 —	69 353 31	80 —	6 050 —	91 836 13	5 582 40	4 633 42	75 265 53	1 444 87	4 079 —	714 41	91 719 63	+ 116 50	3	—	38	Schofer, Bieber
Kwieciszewo	127 70	1 437 69	28 110 28	60 —	56 121 18	85 856 85	5 209 94	28 548 37	49 489 66	2 038 14	— —	— —	85 286 11	+ 570 74	2	3	36	Schmidt, Nest
Orchowo	1 191 77	1 946 —	47 937 24	342 —	124 866 37	176 283 38	3 631 37	48 766 81	115 153 23	2 070 50	— —	5 726 46	175 348 37	+ 935 01	7	10	111	Seel, Ursel
Jeziora Wielkie	2 187 49	— —	34 981 29	90 —	5 341 69	42 600 47	2 951 45	2 387 77	31 186 53	273 47	5 240 36	193 47	42 233 05	+ 367 42	2	1	36	Basler, Krüger

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	40.18
Banken	34 041.94
Wechsel	600.—
Wertpapiere	737.50
Laufende Rechnung	2 282.97
Beteiligungen	5 117.40
Grundstücke und Gebäude	11 889.27
Einrichtung	140.—
Hypotheken	18 197.—
	73 046.26

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	5 861.63	
Reservefonds	25 518.06	
Betriebsrücklage	20 750.—	
Andere Fonds	19 431.42	
Laufende Rechnung	791 45	
Reingewinn	693.70	73.046.26

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 38. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 38. (546

Heimstättengenossenschaft
Spółdzielnia budowlana z ograniczoną odpowiedzialnością
Swarzędz.

Matschke. Lemke. Seyfert.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.